

ADAC

Sportschiffahrt Info für Wassersportler



Skandinavien Dänemark, Finnland, Schweden

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.
Wassertouristik und Sportschiffahrt
Hansastraße 19, 80686 München

Internet: www.adac.de/sportschiffahrt
E-Mail: sportschiffahrt@adac.de



ADAC



100 Jahre
ADAC
Sportschiffahrt

Inhalt	Seite
1. Allgemeines	1
2. Einreisebestimmungen	3
3. Verkehrsvorschriften für Sportboote	5
4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse	12
5. Sicherheitsausrüstung an Bord	13
6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren	13
7. Versicherungsempfehlung für Sportboote	14
8. Benutzung von Funkgeräten	14
9. Notruf für den See- und Binnenbereich	14
10. Wetterberichte	15
11. Ausübung weiterer Wassersportarten	16
12. Infos zum Chartern	17
13. Wichtige Anschriften	17
14. Seekarten und nautische Literatur	19

Impressum

Herausgeber:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

Fachbereich:

ADAC Wassertouristik & Sportschiffahrt

Leitung Sportschiffahrt-Redaktion: Dr. Steffen Häbich

Redaktion: Angelika Kahlert

Diese Informationen wurden vom ADAC mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir nicht übernehmen.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ADAC Wassertouristik & Sportschiffahrt gestattet.

Redaktionsschluss: Oktober 2012

1. Allgemeines

Um Ihnen die Törn Vorbereitung so leicht wie möglich zu machen, erhalten Sie in dieser Information wichtige Angaben zu Ihrem Reiseland. Wir empfehlen jedem Skipper, sich intensiv vor Abreise auf seinen Törn vorzubereiten. Dazu gehört auch die Ausarbeitung der Route und die Beschäftigung mit der Fachliteratur, um sich mit dem Kartenmaterial, den Gegebenheiten, den Vorschriften auf und entlang den Wasserwegen bereits vor Reiseantritt vertraut zu machen.

■ Dänemark

Dänemark ist ein Land mit abwechslungsreichen Naturschönheiten und romantischen Städtchen. Die Reviere an der Küste Dänemarks mit Hunderten von Inseln und vielen Fjorden sind landschaftlich und navigatorisch für Skipper ein Erlebnis besonderer Art. Die Westküste Jütlands (Teil der Nordsee, Skagerrak) eignet sich weniger für den Sportverkehr. Bei stärkerem Wind und entsprechender Strömung können hier Fahrten nur Sportbooten zugemutet werden, die mit der erforderlichen starken Maschinenkraft ausgerüstet sind.

Zwischen dem westl. Ausgang des Limfjords bei Thyboron und Skagen sind der Küste im Abstand von 500 bis 1500 m vom Ufer bis zu drei Sandbänke vorgelagert. Größtenteils sind die Küstengewässer hier sandig und flach, mit wenig markanten Punkten. Zwischen den wenigen Häfen, die bei starkem Seewind ohne genaue Ortskenntnisse schwer anzulaufen sind, liegen verhältnismäßig große Entfernungen.

Das Fahrwasser des Kattegat sind durch viele Leuchttürme, Feuerschiffe und Tonnen sowohl tags wie aber auch bei Nacht gut gekennzeichnet. Bei Windstärke vier bis fünf und mehr entsteht beachtliche Dünung. Weil die Strömung dabei vielfach von der Windrichtung abweicht, sollten sich kleinere Sportboote in Sichtweite zur Küste aufhalten.

Untiefen im Kattegat sind der Lysegrund, der Schultzgrund und der Hastens-Grund. Diese Untiefen sind alle gut mit Seezeichen versehen.

Nordöstlich von Frederikshavn liegen die kleinen Inseln Hirsholmene und weitere neun kleinere wie aber auch größere Inseln im Kattegat. Die wichtigsten hiervon sind Laesö, Anholt, Samsö und Sejerö. Die meisten dieser Inseln sind von nicht ungefährlichen Gründen und Riffen umgeben.

Der Einsatz von Motorbooten ist auf zahlreichen dänischen Seen und Flüssen nicht gestattet, vielfach eignen sich diese auch nicht für Motorbootfahrten. Einzelheiten sind bei den zuständigen Behörden an Ort und Stelle zu erfahren.

■ Finnland

Kaum ein anderes Land dieser Erde ist in gleichem Maße mit Gewässern bedeckt wie Finnland. Mit einer Küstenlänge von 4600 km und nahezu 190 000 Binnenseen, bietet Finnland ideale Voraussetzungen für einen Bootsurlaub. Während man im Norden lange Sandstrände findet, ist die südliche und südwestliche Küste extrem zerklüftet.

Entlang der Meeresküste gibt es ungefähr 80 000 Inseln. Dem Ufer des Finnischen Meeresbusens ist ein schmaler Schären Gürtel vorgelagert. Der Schären garten von Åland und das Inselmeer sind wahre Segelparadiese mit unzähligen Inseln und Ankerbuchten. Die Küste und die Schären bestehen zu einem großen Teil aus grauem und rotem Granitfels.

Die meisten Seen Finnlands liegen zwischen einem etwa 100 km breiten Westküstenstreifen und der Ostgrenze des Landes. Mit ihren 98 000 Inseln bilden die Seen ein interessantes Wassersportrevier. Zwei große Wasserstraßen führen durch das westliche Seengebiet. Die ältere, die "Finnische Silberlinie" führt von Hämeenlinna durch fruchtbares, relativ dicht besiedeltes Agrarland nach Tampere. Die zweite Wasserstraße führt von Lahti über den Päijänne-See, dessen Ufer stellenweise von bis zu 200 m hohen Felsen umrahmt ist, nach Jyväskylä.

Im Osten Finnlands findet man den Saimaa-See. Genau genommen ist der Saimaa ein weitläufiges Gebiet mit einem Labyrinth aus zahllosen, miteinander verbundenen Seen. 33 000 Inseln sind über den Saimaa-See verstreut. Ein Netz von Wasserstraßen verbindet die Saimaa-Städte miteinander.



Größere Boote gelangen durch den Saimaa-Kanal in das Gebiet des Saimaa-Sees. Ein Teil der Strecke zum Saimaa-See führt durch russisches Gebiet mit eigenen Vorschriften. Die Aufsicht für die Kanalbenutzung obliegt der Kanalverwaltung, die einen russischen Lotsen für die Durchfahrt der 40 sm langer Strecke zur Verfügung stellt.

Ålandinseln

Die zwischen den Schärengärten von Turku und dem schwedischen Festland gelegenen Ålandinseln gehören mit 25 000 Einwohnern zu Finnland, unterliegen aber einer Sonderstellung. Die Ålandinseln umfassen 6500 Inseln und sind aufgrund internationaler Beschlüsse demilitarisiert und neutral. Sie haben eine gesetzlich geregelte Autonomie und schwedisch als offizielle Landessprache.

Mitternachtssonne

Wenn die Sonne 24 Stunden am Tag nicht mehr hinter dem Horizont verschwindet, spricht man von der Mitternachtssonne. Diese Erscheinung lässt sich im Sommerhalbjahr ab dem nördlichen Polarkreis beobachten und je weiter man nach Norden kommt, desto größer ist der Zeitraum, während dem die Sonne nicht mehr untergeht.

Rovaniemi	06. 06. – 07. 07.
Sodankylä	30. 05. – 14. 07.
Ivalo	22. 05. – 22. 07.
Utsjoki	17. 05. – 27. 07.

■ **Schweden**

Jeder 6. Schwede besitzt ein Boot – schließlich hat Schweden 8000 km Küstenlinie, 1000 km Kanäle und 96 000 Seen. Es ist ein Land mit vielen Tausend Schären, schönen Kanälen und anderen Wasserläufen und bietet natürlich nahezu unbegrenzte Gelegenheiten für alle Arten des Bootssports. Es gibt keine Beschränkung für die Benutzung von Motorbooten auf schwedischen Seen. Überall dort, wo ein Bootssport möglich ist, ist dies erlaubt. Eventuelle Geschwindigkeitsbegrenzungen sind entsprechend angezeigt.

Schären

Eine Besonderheit des schwedischen Landschaftsbildes sind die Gruppen von Inseln und Inselchen, die vielerorts vor den Küsten liegen und Schärengärten genannt werden. Manche Schären sind winzige, glatt gespülte und kahle Klippen, andere wieder sind große, bewaldete und oft auch bewohnte Inseln. Die größten und schönsten Schärengärten liegen außerhalb von Stockholm und Göteborg, bei Örnsköldsvik und Lulea in Nordschweden sowie an der südostschwedischen Küste außerhalb von Karlskrona und Västervik und bei St. Anna in der Provinz Östergötland.

- ! Sportboote, die von See aus in das Schärengartengebiet einfahren, sollten in diesem Bereich nur das ausgewiesene Fahrwasser benutzen. Bei der Schärenfahrt sowie bei der Ansteuerung der Häfen des Schärenbereichs von See aus ist zu berücksichtigen, dass außerhalb der in den Seekarten ausgewiesenen Fahrwasser die Vermessung teilweise lückenhaft sein kann, und es so zu unliebsamen Bekanntschaften mit nicht verzeichneten Klippen und Untiefen kommen kann

Die größten Seen in Schweden sind der Vänernsee 5585 qkm, Vätternsee 1899 qkm, Mälarsee 1140 qkm und der Hjälmarsee mit 493 qkm.

Mitternachtssonne

Porjus:	09.6. – 04.7.
Gällivare:	01.6. – 12.7.
Kiruna:	31.5. – 14.7.
Karesuando:	26.5. – 18.7.



2. Einreisebestimmungen

Personen

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Dänemark, Finnland und Schweden den Reisepass oder den Personalausweis. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument.

Bootspapiere

Für das Boot wird in der **Internationale Bootsschein (IBS)** vom ADAC als Registrier- und Eigentumsnachweis anerkannt.

Bei Charterbooten ist der Chartervertrag oder die Einverständniserklärung des Eigentümers vorzulegen.



Grenzerlaubnis

Nach den Bestimmungen des Schengener Grenzkodex **entfällt** für Personen an Bord von Sportbooten, die zwischen den Schengen-Vollanwenderstaaten reisen (dazu zählen auch alle skandinavischen Staaten), die Verpflichtung einen Hafen anzulaufen, der als Grenzübergangsstelle zugelassen ist. Dieser Reiseverkehr ist grundsätzlich von der Ein- und Ausreisekontrolle befreit. In diesen Fällen ist eine Grenzerlaubnis nicht mehr erforderlich.

Setzen der Gastlandflagge

Bei Auslandstörns gehört es zum guten Ton, die Gastlandflagge zusätzlich zur Nationalflagge zu führen. Sie wird vor der Einfahrt in den Hafen eines Gastlandes oder beim Grenzübertritt unter der Steuerbordsaling gesetzt.

Signalpistolen an Bord

Eine Waffenbesitzkarte sowie ein „Europäischer Feuerwaffenpass“ sind für den Besitz einer Signalpistole erforderlich. Die Waffenbesitzkarte sowie der „Europäische Feuerwaffenpass“ muss bei der zuständigen Ordnungsbehörde (Ordnungsamt oder Polizei je nach Bundesland) beantragt werden. Beim Transport ist die Munition getrennt von der Waffe aufzubewahren.

EU-Konformitätserklärung (CE-Zeichen)

Sportfahrzeuge, die nach dem 15. Juni 1998 erstmals in der EU oder über einen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) in Betrieb genommen werden, müssen den EU-weit harmonisierten Bau- und Ausrüstungsvorschriften genügen. Dokumentiert wird dies durch die vom Hersteller oder Importeur unterzeichnete Konformitätserklärung. Diese Regelung gilt für Neu- und Gebrauchtsboote.

EU-Mehrwertsteuernachweis

Ein Nachweis über die entrichtete Mehrwertsteuer wird von Bootsbesitzern innerhalb der Europäischen Union für alle Boote verlangt, die nach dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommen wurden - Brüssler Richtlinie 92/111/EWG vom 14. Dezember 1992. Ohne diesen Nachweis ist z. B. beim Einklarieren in einem Hafenamt der EU oder innerhalb der Hoheitsgewässer die Nachversteuerung vor Ort fällig. Berechnet wird die Mehrwertsteuer dann nach dem Zeitwert des Bootes. Für Wasserfahrzeuge, die vor dem 01.01.1985 (in Schweden, Finnland und Österreich: vor dem 01.01.1987; in Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Malta, Zypern, Lettland, Litauen und Estland: vor dem 01.01.1996) innerhalb der EU in Betrieb genommen wurden, wird auf die Nachversteuerung verzichtet.

EU-Mehrwertsteuer und Gebrauchtsbootkauf: Eine im Kaufvertrag enthaltene Erklärung des Verkäufers, dass er die Mehrwertsteuer bezahlt hat, ist steuerrechtlich wertlos. Der Verkäufer muss dem Käufer einen Originalkaufvertrag des Erstbesitzers mit ausgewiesener Mehrwertsteuer vorlegen. Nur dies befreit den neuen Besitzer von der Steuerschuld. Auf einer Rechnung muss generell der gesamte Rechnungsbetrag inklusive der vollständigen Mehrwertsteuer ausgewiesen sein. Nur der aktuelle Bootsbesitzer hat die Nachweispflicht der bezahlten Mehrwertsteuer innerhalb der EU vorzulegen, nicht mehr der Vorbesitzer!

Eine ausführliche Information zur Umsatzsteuer für Bootsbesitzer innerhalb der EU erhalten Sie auch unter www.adac.de/sportschiffahrt Ratgeber Wassersport, FAQ.



Boot als Rückware in die EU: Wenn ein Boot mehr als 3 Jahre lang außerhalb der EU war – z.B. weil es die ganze Zeit in Kroatien lag, gilt es nicht mehr als zoll- und steuerfreie "Rückware". Es können dann bei der Rückkehr in die EU Einfuhrabgaben (berechnet auf den aktuellen Zeitwert) verlangt werden. Dies trifft auch auf Eigner zu, die bereits die EU-Mehrwertsteuer für das Boot bezahlt haben. Es empfiehlt sich daher, innerhalb von drei Jahren in die EU einzureisen und sich dies bei einem Hafenamtsamt quittieren zu lassen.

Transporte mit Übermaßen

■ Dänemark

Gespanne dürfen in Dänemark folgende Maße haben:

Wohnmobile: 2,55 m Breite und 12 m Länge

Anhänger einschließlich Deichsel: 2,55 m Breite und 12 m Länge

Gespanne: 18,75 m Länge.

Wird eines dieser Maße überschritten, ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Zuständig für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist:

Syd- og Sønderjyllands Politi
Sætransportkontoret i Padborg
Toldbodvej 8
DK-6330 Padborg
Tel. (0045) 56 42 90 60
Fax (0045) 56 42 09 94
sjyl-ukatransport@politi.dk

■ Finnland

Gespanne dürfen in Finnland folgende Maße haben:

Wohnmobile: 2,60 m Breite und 12 m Länge

Anhänger einschließlich Deichsel: 2,60 m Breite und 12 m Länge

Gespanne: 20,00 m Länge.

Wird eines dieser Maße überschritten, ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Zuständig für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist:

Tiehallinto (Finnische Straßenverwaltung)
P.O.Box 376
FI-33101 Tampere
Telefon (00358) 206 90 300
Telefax (00358) 204 22 4242
specialtransport@tiehallinto.fi
www.tiehallinto.fi

■ Schweden

Gespanne dürfen in Schweden folgende Maße haben:

Wohnmobile: 2,60 m Breite und 24 m Länge

Anhänger einschließlich Deichsel: 2,60 m Breite, Gespanne: 24 m Länge.

Wird eines dieser Maße überschritten, ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Zuständig für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist:

Trafikverket (Swedish Transport Administration)
Department of transport exemptions
S-781 89 Borlänge
Telefon (0046 771) 921 921
www.trafikverket.se



3. Verkehrsvorschriften für Sportboote

■ Dänemark

Sportfahrzeuge dürfen die durchgehende Schifffahrt im Bereich von Verkehrstrennungsgebieten nicht gefährden oder behindern. In Verkehrstrennungsgebieten sind die Fahrwege vorgeschrieben und alle Schiffe müssen dem richtigen Fahrwasser folgen. Verkehrstrennungsgebiete gibt es im nördlichen Öresund zwischen Helsingör und Hälsingborg – im Großen Belt zwischen Korsör und Sprogø bei Hatter Barn sowie in der Ostsee südlich von Gedser.

Alkohol

In Dänemark gilt die 0,5 Promillegrenze beim Führen von Sportbooten und Wassermotorrädern.

Ankern / Ankerbojen

Da es in den Häfen oft überfüllt ist, liegen viele Ankerbojen zum festmachen bereit. Ankerbojen mit dem Kennzeichen „DS“ sind aber ausschließlich nur für Mitglieder der „Dansk Sejlunion“ vorbehalten.

Betonnung

Auf allen dänischen Gewässern wurde 1981 das internationale Betonnungssystem "A" (rot an Backbord) eingeführt.

Brücken

Die dänischen Gewässer sind von einer Vielzahl von Straßenbrücken überspannt. Wenn eine Brücke geöffnet werden soll, muss dies mit der Signalfarbe „N“ auf halb am Vortopp angezeigt werden. Die Durchfahrt ist kostenlos. Die Brückenwache ist über UKW-Kanal 16 oder 12 erreichbar.

Im Großen Belt wird der Verkehr von der „Storebælt Trafikkontrol“ überwacht, die auf UKW-Kanal 16 aktuelle Verkehrs- und Sicherheitsinformationen gibt. Segelboote mit einer Masthöhe von über 15 m müssen vor der Durchfahrt unter der Westbrücke anrufen. Die Transitroute, Route T führt von Skagen zum Feuerschiff Mön SE und ist der Großschifffahrt vorbehalten. Ebenfalls der Großschifffahrt vorbehalten sind die Tiefwasserwege. Es gibt sie im Großen Belt östlich von Samsø, längs der gesamten Ostküste von Langeland und im Fahrwasser nordöstlich von Gedser. Einzelheiten sind den Seekarten zu entnehmen.

Hafengebühren

In fast allen dänischen Häfen werden Liegeplatzgebühren verlangt, dessen Höhe unterschiedlich ist. Freie Liegeplätze sind mit einer grünen Tafel gekennzeichnet („Fri til...“). Eine Rote Tafel bedeutet, dass der Eigner die Box nur kurz verlassen hat und hier nicht festgemacht werden darf.

Naturschutzgebiete

Die Natur steht allen offen. Man darf sich an Stränden, in Wäldern, auf Feldwegen und Pfaden frei bewegen. Viele Inseln dürfen jedoch während der Brutzeit nicht betreten werden. Zur Sicherheit sind die Vogel- und Seehund-Schutzgebiete oft betonnt. Revierbezogene Vorschriften sind in den Touristenbüros oder in größeren Häfen auch im Hafengebührenbüro erhältlich.

Sperrgebiete

Sperr- und militärische Übungsgebiete sind in den Seekarten eingezeichnet. Schießübungen in diesen Gebieten werden in der dänischen Presse und im Rundfunk bekannt gegeben.

Treibstoffversorgung

Das Tankstellennetz für Wasserfahrzeuge ist in Dänemark relativ gut ausgebaut. Bunkerstationen gibt es fast in allen größeren Orten.

Fjorde

Fast alle dänischen Fjorde sind schiffbar. Die geschützten Gewässer sind ein sehr attraktives Segelrevier. Im Abstand von etwa zehn Meilen gibt es immer neue, interessante Häfen mit guter Infrastruktur.



Der **Limfjord** durchtrennt den nördlichen Teil Jütlands. Die abwechslungsreiche Landschaft, viele Hafenstädte und eine große Anzahl geeigneter Ankerplätze bieten ein vortreffliches Revier für Bootssportler. Der Gezeitenstrom macht sich im westlichen Teil des Limfjords (vom Thyborön-Kanal bis in die Nissum-Breite) bemerkbar, nimmt aber schnell ab, um vor dem Oddesund ganz aufzuhören. Vorsicht ist im Thyborön-Kanal geboten, bei starkem Wind beträgt die Stromgeschwindigkeit bis zu 8 sm, und die Strömung ist wechselhaft. Über den Limfjord führen fünf Brücken (Durchfahrtsbreite ca. 30 m in der Brückenöffnung). Die Brückenöffnungen sind mit roten Leitfeuern ausgerüstet, die an Backbord zu passieren sind. Die grünen Leitfeuer müssen an Steuerbord bleiben.

- Von Aalborg nach Nørresundby führen zwei Brücken. Die lichte Durchfahrt der Straßenbrücke beträgt 8,2 m, in den festen Fächern beträgt die geringste Höhe 4,4 m. Die Eisenbahnbrücke hat eine lichte Durchfahrtsbreite am Südenende von 4,4 m und am Nordenende 3,3 m.
- Die Aggersund-Brücke (Straßenbrücke) weist eine freie Durchfahrtsbreite von 5,4 m mitten im Klappenfach und 3,8 m an den Seiten auf.
- Die Oddesund-Brücke hat im mittleren Bogenfach eine Lichthöhe von 5 m.
- Die Vildsund-Brücke hat unter dem Klappenfach eine lichte Höhe von 4 m.

Der Limfjord ist ein besonders gutes, geschütztes Gewässer, durch zahlreiche Inseln, Sunde und Buchten besteht überall die Möglichkeit, sich schnell an eine Küste in Lee zu begeben.

Mariager-Fjord – die Fahrinne ist beiderseits gut bezeichnet und hat rote Leitbaken mit weißen Dreiecken. Über den Fjord führt eine Eisenbahnbrücke bei Hadsund – Durchfahrtsbreite ca. 22 m, die lichte Höhe 1,8 m. Auf Wunsch wird die Brücke tagsüber geöffnet.

Randers-Fjord – die Einfahrt zum Fjord ist gut bezeichnet. Bei Voer befindet sich eine Brücke mit einer lichten Durchfahrtsbreite von 4,7 m.

Bucht von Aarhus mit dem **Ebeltoft-Vig**, dem **Begtrup-Vig** und dem **Kalø-Vig**, **Knebel-Vig** und **Egense-Vig**.

Der Horsens-Fjord ist ein vortreffliches Segelrevier, da die Inseln Hjarnö und Alrö vor der Fjordmündung Dünung und Winde vom Kattegat her abschwächen. Bis zum Hafen von Horsens ist die Fahrinne mit Leitfeuern gut ausgestattet. Der ca. 3,5 Seemeilen lange Kanal bis zum Hafen ist ungefähr 32 m breit und hat eine Tiefe von 6,9 m.

Der Vejle-Fjord hat keine Strömung und ist von Wald umgeben. Zum Hafen von Vejle führt eine ca. 30 m breite und 7 m tiefe Rinne und ist mit weißen Lichttonnen und Leitfeuern gut bezeichnet.

Odense-Fjord – die Fahrinne nach Odense ist verhältnismäßig seicht, (Mindesttiefe ca. 3,7 m), nach Odense führt ein schmaler Kanal (Wassertiefe 7 m) mit Lichttonnen und Leitbaken bezeichnet. Für Motorboote ist eine Höchstgeschwindigkeit von 4 Knoten pro Stunde vorgeschrieben (reger Schiffsverkehr).

Isefjord-Roskilde-Fjord – durch zahlreiche geschützte Buchten, Hafenstädte, kleinen Fischereihäfen mit günstigen Ankerplätzen, bietet dieser Fjord ein günstiges Revier für den Bootssport. Nur bei starkem Nord- und Südwind entstehen an der Ise-Fjord-Mündung und an der Einfahrt zum Roskilde-Fjord starke Strömungen. Im Roskilde-Fjord ist große Vorsicht geboten (schmales Fahrwasser). Über den Fjord führt bei Frederikssund eine Straßen- und Eisenbahnbrücke (Durchfahrtsbreite 30 m, lichte Höhe 3,5 m). Tagsüber wird die Brücke auf Wunsch geöffnet.

Der Sund ist der am meisten benutzte Verbindungsweg zwischen dem Kattegat und der Ostsee. Am Sund liegen zahlreiche Städte mit guten Hafenanlagen, unter anderem mehrere Sportboothäfen. Achtung: In der Meerenge zwischen Helsingör und Hålsingborg besteht eine starke Strömung je nach Windrichtung und Stärke des Windes.



Der große Belt ist durch die Eröffnung der zweitgrößten Hängebrücke der Welt zwischen Nyborg und Korsør, sehr viel attraktiver geworden. Für die Sportschifffahrt bedeutet dies ein großer Gewinn, da seit 1998 der Fährverkehr durch die Brücke verschwunden ist. Der große Belt ist der mittlere Verbindungsweg zwischen der Ostsee und dem Kattegat. Vorsicht, die Strömung ist unberechenbar! Bei Bolsax ist die Tiefe 1,3 m, westlich und östlich von Sprogö gibt es lang gedehnte Riffe, die aber gut bezeichnet sind. Am Riff vor Romsö, an der Westküste von Lolland, nördlich vom Grund Albu-Triller sind zahlreiche Untiefen. Zwischen Fünen und Langeland erstreckt sich ein Riff vom nördlichen Teil der Westküste Langelands ungefähr 6 sm von der Insel nordwärts.

Kalundborg-Fjord – die Einfahrt nach Kalundborg ist gut bezeichnet.

Nyborg-Fjord – stromfrei. Zwischen Nyborg und Korsør herrscht starker Fährverkehr.

Nakskov-Fjord – gebaggerte Fahrinne zum Jachthafen Hestehoved, dann weiter nach Nakskov.

Der kleine Belt – die westlichste Verbindung zwischen dem Kattegat und der Ostsee zählt zu den schönsten Gegenden Dänemarks und dient deshalb unzähligen ausländischen und dänischen Seglern als Revier.

Kolding-Fjord auf Fünen, in Ufernähe ungünstiger Ankergrund wegen Schlick, Tang und Lehm.

Henaes-Bucht – auf Fünen ist die Einfahrt zur Bucht und zum schmalen Wasserlauf zwischen Helmes und Illumö gekennzeichnet. Die Bucht selbst ist kaum mit Seezeichen ausgestattet, weshalb das Befahren schwierig ist.

Haderslev-Fjord – auf Jütland, der Fjord hat keinerlei Strömung, in der schmalen Fahrinne bis zum Hafen von Haderslev sind zahlreiche Seezeichen, dass Befahren bei Tag ist einfach, der Fjord ist jedoch nicht befeuert.

Genner-Fjord – auf Jütland hat gute Ankerplätze und ist durch die Insel Barsö gegen Ostwinde geschützt.

Aabenraa-Fjord – auf Jütland, Fjord ist breit und stromfrei.

Alsen-Fjord, Augustenborg-Fjord, Alsen-Sund-Fjord. – Der Alsen-Fjord und Sund sind gut bezeichnet und bis Sønderborg von Norden her kommend mit Feuern und von Süden her mit festen roten Leitfeuern versehen. Von Sønderborg führt eine Brücke über den Alsensund nach Jütland. Breite der Durchfahrtsöffnung ist 30 m, im Klappenfach lichte Höhe von 5 m. Auf Wunsch wird die Brücke geöffnet.

Stegs-Vig, Dyvig – die Fahrinne ist 20 m breit und 3,5 m tief und gut bezeichnet. Die Brücke in Dyvig hat eine Durchfahrtshöhe von 2,5 m.

Augustenborg-Fjord – führt zum Städtchen Augustenborg. Der östliche Teil der Fahrinne ist gebaggert (Tiefe 4 m).

Horup-Haf – Fährbrücke mit 2,9 m Höhe und eine kleine Bootsbrücke mit 1,2 m Höhe an der Spitze der Halbinsel Kegnaes.

Flensburger-Förde – ist deutsch/dänisches Grenzgebiet. Sie ist fast ohne Strömung, gut bezeichnet und bis Flensburg mit Leuchttönen und- feuern versehen.

Egern-Sund – an der schmalsten Stelle 65 m breit, Mindesttiefe 9 m, führt zum Nybøl-Nor, von dort in die westlich vom Nor befindliche kleine Bucht bis zum Hafen von Graasten.

Smaalands-Fahrwasser. Ein schönes Bootsrevier, jedoch muss der Bootsführer unbedingt auf die Strömung achten und die Fahrinne von Bake zu Bake einhalten. Vom Großen Belt gibt es vier Einfahrten in das Smaalandsfahrwasser: Agersö-Sund, Omö-Sund, durch die Fahrinne zwischen dem Riff südlich von Omö und der Untiefe von Omö-Tofte sowie durch die Fahrinne südlich um Omö-Stalgrunde. Alle Fahrinnen sind gut bezeichnet, der Omö-Sund und die Einfahrt südlich um



Omö-Stalgrunde sind befeuert.

Guldborg-Sund – bei Guldborg führt eine Brücke über den Sund, lichte Durchfahrtshöhe 4 m. Die Brücke wird auf Wunsch geöffnet. Zwischen Guldborg und Nyköping ist ein enges Fahrwasser. Südlich von Nyköping führen zwei Brücken über den Sund. Hier ist der Sund sehr eng und gewunden – Wassertiefe ca. 2,5 m. Über den Masned-Sund und den Storström führen ebenfalls Brücken, das Südende der Masned-Sund-Brücke hat eine Durchfahrtshöhe von 5,4 m. Auch diese Brücke wird auf Wunsch geöffnet. Des starken Verkehrs wegen muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Es empfiehlt sich deshalb, unter der Storström-Brücke durchzufahren, die eine lichte Durchfahrtshöhe von 26 m hat und 111 m breit ist.

Im **Svendborg-Sund** – gibt es wechselnde Strömungen. Westlich von Svendborg vor Lehnshoved auf Fünen wechselt die Fahrwasserbezeichnung. Die Fahrrinne nach Marstal auf Aerö ist nicht befeuert und da außerhalb der Fahrrinne seichtes Wasser ist, kann diese Route nur bei Tag und guter Sicht befahren werden.

■ **Finnland**

Ausländische Sportfahrzeuge sollten bei Befahren der finnischen Hoheitsgewässer auf in den Karten vermerktem Fahrwasser bleiben, da das finnische Seeamt für den Korrekturzustand der Karten außerhalb des offiziellen Fahrwassers keine Gewähr übernimmt. Im Küstengebiet Finnlands gibt es keine Gezeiten, jedoch können langfristig wehende starke Winde die Wasserstände entweder stark erhöhen oder absenken. Die stärksten Wasserstandsschwankungen sind im Bottnischen Meerbusen und im östlichen Teil des finnischen Meerbusens wahrzunehmen.

Wassersportfahrzeuge müssen beim Befahren finnischer Gewässer von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ihre Heimatflagge führen.

Schießgebiete

Entlang der finnischen Küste gibt es eine Reihe militärischer Schutzgebiete, die in den Seekarten verzeichnet sind. Innerhalb der militärischen Sperrgebiete muss man auf den Fahrwassern segeln und darf nicht näher als 100 m ans Ufer. Das Ankern und Festmachen in den Schutzgebieten ist nur in Notfällen erlaubt.

Schießübungen und -zeiten werden zwei Tage vor Beginn im Rundfunk nach dem Wetterbericht bekannt gegeben. Während der Schießübungen sorgen Patrouillenboote für die Sicherheit der Sportboote.

Naturschutzgebiete

Im Schärengarten gibt es etliche private und staatliche Naturschutzgebiete, die nicht betreten werden dürfen und in denen nicht geankert werden darf. Auch sie sind in den Seekarten aufgeführt oder werden durch Verbotstafeln gekennzeichnet. Die Naturparks Inselmeer, Schärengarten von Tammisaari, Östlicher Finnischer Meerbusen und Bottnischer Meerbusen sowie im Binnenseebereich die Naturparks Linnansaari, Koli, Paäjänne und Kolovesi sind als nationale Sehenswürdigkeit für jedermann betretbar. Es können jedoch vereinzelt örtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen und Landgangsverbote bestehen.

Umweltschutz

Es ist verboten, die Gewässer durch Altöl, öliges Bilgewasser, Papier, Kunststoff oder ähnliche Abfälle zu verschmutzen. Im Schärengarten hält die Gesellschaft "Haltet die Schären sauber e. V. "(Pidä Saaristo Siistinä) Behälter zum Sammeln von Abfällen bereit. Touristen können durch den Erwerb eines Aufklebers "Roska-Roppe" diese Gesellschaft unterstützen.

In Häfen und in Ankerbuchten ist das Auspumpen von Fäkalien strengstens verboten. In den Gasthäfen sind Anlagen zur Entsorgung von Fäkalientanks vorhanden.

Es ist verboten, in freier Natur Feuer anzuzünden, Bäume zu fällen oder Äste abubrechen. Auf offiziell angelegten Grillplätzen gilt das Feuerverbot nicht.

Das Betreten von Vogelinseln während der Vogelbrut vom 1. 5. bis zum 31. 7. sollte vermieden werden.



Während der Jagdzeit sind Hunde in der Zeit vom 1.3. bis zum 19. 8. an der Leine zu führen, auf Åland vom 16. 2. bis zum 24. 10.

Überwachung des Bootsverkehrs

Ausländische Boote und deren Besatzungen unterstehen der Aufsicht des Grenzschutzes der Küstenwacht, der Zollbehörden, der Polizei, der Schifffahrts- und Militärbehörden.

Diese Behörden sind dazu ermächtigt, ein Boot innerhalb der finnischen Gewässer zu stoppen und zu kontrollieren und ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten. Die Aufforderung zum Stoppen wird durch die Signalflagge "L" des internationalen Flaggenalphabets erteilt; kann aber auch durch Schall- oder Lichtsignale erfolgen. Darüber hinaus kann in jeder anderen deutlichen Form zum Stoppen aufgefordert werden. Die Stoppkelle ist rund, gelb mit rotem Rand und ist entweder mit dem Wort "Stopp" oder einem Emblem der Behörde versehen.

Jedermannsrecht

Touristen ist es auf Grund des nordischen Jedermannsrechtes gestattet, Inseln und Buchten zum Übernachten, Ankern und Schwimmen anzulaufen, sofern diese Plätze nicht besonders geschützt sind und die Bootstouristen niemanden stören oder schädigen. In den Naturhäfen sind Einrichtungen für die Abfallentsorgung sowie Festmachringe für die Boote vorhanden.

In unmittelbarer Nähe von privaten Anwesen (100-200 m) oder auch in den Schärenstützpunkten der Wassersportvereinigungen darf weder festgemacht noch geankert werden. Hofbereiche, Felder, Wiesen und Anpflanzungen dürfen nicht betreten werden. Fremde Ländereien, Wege und Pfade nur zum vorübergehenden Aufenthalt.

Das Jedermannsrecht verpflichtet, die Plätze beim Verlassen in möglichst unberührtem Zustand zu belassen.

Saimaa-Kanal

Der 43 km lange Saimaa-Kanal, der die Saimaa Seen mit dem Finnischen Meerbusen verbindet, wurde 1991 für den Sportbootverkehr in beiden Richtungen freigegeben. Der Kanal verläuft teilweise durch russisches Hoheitsgebiet. Die Stadt Wyborg/Russland darf angelaufen werden, vorausgesetzt man hat ein russisches Visum und einen Voucher, der einen Besuch in Wyborg erlaubt. Anträge zum Befahren des Saimaa-Kanals gibt es bei der Saimaa-Kanal-Verwaltung in Lappeenranta/Finnland. Anschrift: Saimaan Kanavan hoitokunta, Mustola, SF-53420 Finnland.

Gasthäfen

Im Inselmeer und auf den Ålandinseln sind im Abstand von 10-20 sm Gasthäfen, Versorgungshäfen und Anlegestellen für den Bootsverkehr vorhanden. Im Finnischen und Bottnischen Meerbusen ist die Zahl der Gasthäfen geringer. In den Schären befindet sich eine große Zahl von Naturhäfen und Ankerplätzen, die aber nur mit guten Ortskenntnissen angelaufen werden können.

In allen größeren Gast- und Versorgungshäfen ist alles für die Mannschaft und Boot erforderliche vorhanden. Das Trinkwasser in den Gast- und Versorgungshäfen sowie an den Anlegern in größeren Orten steht unter behördlicher Kontrolle und ist somit einwandfrei.

Bootservice

Eine Bootswerft sowie Reparaturwerkstätten für Bootsmotoren sind in jeder größeren Ortschaft zu finden. Segelmacher gibt es nur in den größeren Segelsportzentren wie Helsinki, Hanko, Turku, Mariehamn, Rauma und Loviisa.

Benzin und Diesel sind in jedem Hafen erhältlich. Anstelle von steuerpflichtigem Dieselöl ist an den Bunkerstationen das wesentlich billigere Heizöl zu haben, dessen Gebrauch für die Sportschifffahrt zulässig ist.

Das Austauschen und Füllen von Flüssiggasflaschen kann wegen der unterschiedlichen Abschlussstücke Schwierigkeiten bereiten.

■ Schweden

Seezeichen

Auf schwedischen Binnen- und Küstengewässern gilt das internationale Betonungssystem "A". Alle nicht befeuerten Seezeichen haben mindestens 15 cm breite Reflexbänder als Erkennungszeichen bei Dunkelheit. Diese können wie folgt markiert sein:



Lateralzeichen

Stb.- Seite: grünes Reflexband im oberen Teil
Bd. - Seite: rotes Reflexband im oberen Teil

Kardinalzeichen

N- und E-Quadrant: gelbes Reflexband im oberen Teil des gelben Feldes.
S-Quadrant: zwei gelbe Reflexbänder, jeweils eines im gelben Feld.
W-Quadrant: zwei gelbe Reflexbänder, jeweils eines im gelben Feld.
Einzelgefahrzeichen: grünes Band im oberen schwarzen Feld und ein rotes Band im oberen roten Feld.
Mittelfahrwasser: rote Bänder im roten Feld und weiße Bänder im weißen Feld.

Geschwindigkeitsbegrenzungen

Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Ort entweder auf einem gelben Schild – z.B. "Höchstens 5 Knoten" (= höchst 5 knop) oder auf einem weiß-roten Schild mit z.B. der Ziffer "5" angegeben.

Militärische Schutzgebiete

Ausländern ist es gestattet, sich in Friedenszeiten in militärischen Schutzgebieten aufzuhalten. Innerhalb der militärischen Schutzgebiete können begrenzte Gebiete oder Anlagen gesperrt sein und dürfen nicht betreten werden!

Schießgebiete

Während der Schießzeiten dürfen Schießgebiete nicht durchfahren werden. Die Schießzeiten werden im schwedischen Rundfunk und in den umliegenden Häfen bekannt gegeben. In den Schießgebieten werden zur Entfernungsmessung teilweise Laser benutzt. Es wird aus diesem Grund zur Vermeidung von Augenschäden darum gebeten, die Benutzung des Fernglases zu vermeiden.

Naturschutz

Zu bestimmten Zeiten – meist im Frühjahr und im Frühsommer – ist es verboten, Vogel- und Robbenschutzgebiete zu betreten. Diese Gebiete sind durch Schilder an Land gekennzeichnet. In den See und- Sportbootkarten sind die Gebiete mit den Verbotszeiten eingetragen.

Gewässerschutz

Es ist verboten, Abfälle oder Müll über Bord zu werfen. Schädliche Flüssigkeiten wie Öle, Benzin oder ähnliches, dürfen nicht ins Wasser geleitet werden. Die Bordtoilette darf in den Häfen nur benutzt werden, wenn ein Fäkalientank vorhanden ist. In den Gasthäfen können Müll oder andere Fäkalien an Land gegeben werden. In den schwedischen Schären sind auf vielen Inseln so genannte "Sopmajor" eingerichtet, wo man Müll und Fäkalien abgeben kann.

Allemansrätten (Jedermannsrecht)

Das Allemansrätten ist gesetzlich geregelt. Dieses Recht erlaubt es z. B. zu Fuß über fremde Felder, Wiesen oder unbebaute Grundstücke zu gehen und über Zäune zu klettern, wenn man dabei keinen Schaden anrichtet. Darüber hinaus darf man fremde Gewässer befahren, ankern oder an unbebautem Land festmachen.

Es ist jedoch nicht erlaubt, die Badebrücken von fremden Grundstücken zu benutzen oder über bebaute Grundstücke zu gehen. Außerdem ist es verboten, Pflanzen, die unter Naturschutz stehen, zu pflücken oder Äste von Bäumen abzubrechen.

Liegeplätze in den Gasthäfen

Entlang der schwedischen Küste und an den Binnengewässern gibt es verschiedene Gasthäfen. Sie sind mit einem runden dunkelblauen Schild gekennzeichnet - auf schwedischen Seekarten ein roter Draggen (kleiner vierarmiger Bootsanker) auf grünem Grund. In den Yachthäfen werden Liegeplatzgebühren verlangt. Im Bereich der Stockholmer Schären wird für das Anlegen Liegegeld verlangt. Ankerplätze in den Schären: In den Schären befinden sich für die Touristen viele Naturhäfen und geschützte Ankerplätze. Die Ankerplätze von "Svenska Kryssaklubben" (S XK) sind mit blauen und roten Mooringtonnen gekennzeichnet und dürfen nur von Clubmitgliedern benutzt werden.



Servicestationen

Ein Verzeichnis von Werften und Motorservicestationen mit Kran- und Slipanlagen ist bei den örtlichen Fremdenverkehrsbüros erhältlich. Reparaturwerkstätten für gängige Motormarken gibt es fast in allen größeren am Wasser gelegenen Orten.

Treibstoffversorgung

Das Tankstellennetz für Wasserfahrzeuge ist in Schweden gut ausgebaut. In fast allen größeren Orten gibt es Bunkermöglichkeiten.

Kanäle

Schweden hat ein dicht ausgebautes Kanalsystem, das sich gut für Urlaubsfahrten eignet. Es ist längst nicht so befahren wie die Kanäle anderer Länder und führt außerdem durch eine überaus reizvolle Landschaft.

Die bekanntesten Kanäle:

Akers Kanal: Führt von Åkersberga bei Stockholm aus in nordwestliche Richtung. Länge 10 km, 1 Schleuse, Niveauunterschied 1,8 m.

Maximalmaße für Boote: Länge 25 m, Breite 4,4 m, Masthöhe 2,2 m, Tiefgang 1,8 m, Saison: Mai – Oktober.

Berglagskanal: Der einzige schwedische Kanal, der von einem größeren Gewässer aus nicht erreichbar ist. Er führt von Karlskoga nach Filipstad.

64 km Länge, 6 Schleusen, 10 Brücken, Niveauunterschied 16 m.

Maximalmaße für Boote: Länge 20,7 m, Breite 3,6 m, Masthöhe 2,1 m, Tiefgang 1,2 m.

Saison: 1. Juni – 31. August.

Dalsland-Kanal: Führt von Köpmannebro am Vänern bis zu den Seen Stora Lee-Östen und dem Snäcke-Kanal.

254 km Länge, 31 Schleusen, Niveauunterschied 66 m.

Maximalmaße für Boote: Länge 22,75 m, Breite 4,05 m, Masthöhe 15 m bis zum See Laxsjön, nördlich davon 12 m, Tiefgang 1,8 m.

Saison: 1. Juni – 30. August.

Göta-Kanal: Der Kanal verbindet zusammen mit Trollhätte- und Södertälje-Kanal auf dem Wasserweg Stockholm und Göteborg.

190 km Länge, 58 Schleusen, 47 Brücken, Niveauunterschied 91,8 m.

Maximalmaße für Boote: Länge 30 m, Breite 7 m, Masthöhe 22 m, Tiefgang 2,8 m.

Saison: 2. Mai – 28. September

Preise, Gastliegeplätze und weitere Informationen unter www.gotakanal.se

Hjälmare-Kanal: Verbindet den Mälarsee und den Hjälmarsee.

13,7 km Länge, 9 Schleusen, Niveauunterschied 22 m.

Maximalmaße für Boote: Länge 30 m, Breite 7 m, Masthöhe unbegrenzt, Tiefgang 1,9 m.

Saison: 13. Juni – 17. August

Kinda-Kanal: Hat Schwedens tiefste Schleusen und verbindet die Seen Roxen und Åsunden in der Landschaft Östergötland.

80 km Länge (davon ca. 6 km ausgebauter Kanal), 15 Schleusen, Niveauunterschied 50 m.

Maximalmaße für Boote: Länge 24,5 m, Breite 4,5 m, Masthöhe 3,09 m, Tiefgang 1,5 m.

Saison: 4. Juni – 7. August.

Strömsholms-Kanal: Verbindet den Mälarsee mit dem Smedjebacken in Dalarna

110 km Länge, 26 Schleusen, 5 Brücken, Niveauunterschied 100 m.

Maximalmaße für Boote: Länge 18 m, Breite 5 m, Masthöhe 2,5 m, Tiefgang 1,35 m.

Saison: 19. Juni – 14. August.



Säffle-Kanal: Führt über vom Vänern über Säffle-Kanal und Byälven in den Glafsforden.
75 km Länge, 1 Schleuse, 1 Brücke, Niveauunterschied 1 m.
Maximalmaße für Boote: Länge 42 m, Breite 7,5 m, Masthöhe 16 m, Tiefgang 3 m.
Saison: 1. Juni – 31. August.

Södertälje-Kanal: Kürzeste Verbindung zwischen dem Göta Kanal und Stockholm unter Vermeidung der Stockholmer Schären.
38.9 km Länge, 1 Schleuse, 5 Brücken, Niveauunterschied 0,8 m.
Maximalmaße für Boote: Länge 124 m, Breite 18 m, Masthöhe 40,5 m, Tiefgang 6,8 m.
Saison: ganzjährig.

Trollhätte-Kanal: Verbindet Göteborg mit dem Vänern und der schwedischen Westküste.
84 km Länge, 6 Schleusen, Niveauunterschied 44 m. Maximalmaße für Boote: Länge 88 m, Breite 13,2 m, Masthöhe 27 m, Tiefgang 5,4 m.
Saison: ganzjährig.

4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse

Führerscheinvorschriften

Auf den Küsten, See- und Binnengewässern der Bundesrepublik Deutschland ist zum Führen von motorisierten Wassersportfahrzeugen, deren Motorleistung 11,03 kW (15 PS) übersteigt und dessen Länge weniger als 15 m (ohne Ruder und Bugspriet) beträgt, ein Sportbootführerschein erforderlich. Der deutsche Sportbootführerschein See- und Binnen wird in allen Ländern, in denen eine Führerscheinplicht besteht, anerkannt.

■ Dänemark

Zum Führen von Segel- und Motorbooten ist in Dänemark für Boote über 4 m Länge und 25 PS ein Sportbootführerschein erforderlich.

■ Finnland

In Finnland sind Wassersportfahrzeuge nicht führerscheinpflchtig. Ausländische Bootsfahrer müssen aber den Sportbootführerscheinbestimmungen des Heimatlandes entsprechen.

■ Schweden

Ein Sportbootführerschein See oder Binnen ist zum Befahren schwedischer Gewässer nicht vorgeschrieben, jedoch empfehlenswert.

Funkzeugnisse

Abhängig vom jeweiligen Fahrtgebiet benötigen Skipper ein entsprechendes Funkzeugnis. Für den Sportschiffer sind drei verschiedene Zeugnisse relevant:

Seefunk:

- **SRC** (Short Range Certificate) „Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis“. Gültig für UKW und GMDSS,
- **LRC** (Long Range Certificate) „Allgemeines Funkbetriebszeugnis“. Gültig für GW, KW, UKW, Inmarsat und GMDSS.

Binnenfunk:

- **UBI** „UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk“.

Funkzeugnisse, die bis zum 31.12.2002 ausgestellt wurden, behalten unbefristet ihre Gültigkeit, sind aber nur teilweise auf GMDSS ausgelegt. Weitere Informationen im Merkblatt der ADAC-Sportschiffahrt [„Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse“](#).



5. Sicherheitsausrüstung an Bord

■ Dänemark

In Dänemark ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass für alle Personen an Bord eines Sportbootes eine Rettungsweste vorhanden ist. Die Rettungsweste sollte ständig getragen werden. Weitere Sicherheitsausrüstungen sind in Dänemark für Sportboote gesetzlich nicht vorgeschrieben. Jeder Skipper ist jedoch im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht verpflichtet, entsprechend der Bootsgröße ausreichend Rettungsmittel an Bord mitzuführen. Eine sinnvolle auf die Bootsgröße und das Fahrtgebiet abgestimmte Sicherheitsausrüstung dient der Sicherheit der gesamten Besatzung.

■ Finnland

Bei Befahren der finnischen Küsten- und Binnengewässer ist folgende Sicherheitsausrüstung an Bord gesetzlich vorgeschrieben:

- Schwimmwesten für Motor- oder Segelboote über 5 m Länge.
- Schwimmwesten müssen das CE-Zeichen oder das Nordic-Approval-Zeichen haben.
- Entleerungsvorrichtung.
- Anker oder Ruder bzw. Paddel.
- Feuerlöscher AB/ABE mindestens 2 kg für alle Boote über 25 kW sowie für Boote mit Wohn- und Kocheinrichtungen

■ Schweden

Bei Befahren der schwedischen Küsten- und Binnengewässer ist folgende Sicherheitsausrüstung an Bord eines Bootes gesetzlich vorgeschrieben:

- Schwimmwesten für jede Person an Bord.
- Entleerungsvorrichtung.
- Anker oder Ruder bzw. Paddel.
- Feuerlöscher.

Die empfohlene Ausrüstung für Handfeuerlöscher an Bord

von Außen- und Innenbordmotoren bis 20 kW	= 2 kg
von Außen- und Innenbordmotoren über 20 kW	= 6 kg
zusätzlich für Fahrzeuge mit Wohn- und Kocheinrichtungen	= 4 kg

6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren

Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote / Wassermotorräder

Die EU-Richtlinie 2003/44/EG schreibt für alle Mitgliedsstaaten strengere Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote und Wassermotorräder vor. Dies betrifft das Inverkehrbringen bzw. die Inbetriebnahme von allen **neu gekauften Fahrzeugen** mit:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2006,
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2007.

Insgesamt sind alle Motoren – sei es Zweitakt oder Viertakt – **für Sportboote** zugelassen sobald sie mit einem CE Zeichen ausgestattet sind. Die CE-Kennzeichnung weist für alle Motortypen die Einhaltung der Abgas- und Geräuschemissionen nach. Dies wird schriftlich durch die Konformitätserklärungen der Hersteller bestätigt.

Bestandsschutz haben ältere Motoren. Mit folgenden Sportbootmotoren darf weiterhin gefahren werden:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2006 war
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2007 war.



7. Versicherungsempfehlung für Sportboote

Wassersportfahrzeuge sind in Dänemark, Finnland und Schweden nicht haftpflichtversicherungspflichtig. Der Abschluss einer Wassersporthaftpflichtversicherung ist dennoch ratsam.

Die **ADAC-Wassersportversicherung** bietet Bootseignern und Skippern einen umfassenden und preiswerten Schutz an:

ADAC-WassersportHaftpflicht. Eine ADAC-WassersportHaftpflicht schützt Sie weltweit. ADAC-Mitglieder erhalten bei Abschluss einen Rabatt von 10%.

ADAC-WassersportKasko. Beim Abschluss der ADAC-WassersportKasko erhalten ADAC-Mitglieder 10% Rabatt und Inhaber des Internationalen Bootsscheins/IBS vom ADAC weitere 10% Rabatt.

ADAC-Skipperhaftpflicht. Skipper, Crewmitglieder und jede Person, die sich mit Zustimmung des Skippers als Gast an Bord eines Wassersportfahrzeuges aufhält, kann sich durch die ADAC-Skipperhaftpflicht absichern.

Informationen zur ADAC-Wassersportversicherung unter:

www.adac.de/versicherung

per Telefon: 0 180 5 10 11 12 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder bei jeder ADAC-Geschäftsstelle.

8. Benutzung von Funkgeräten

Ist ein Boot mit einer Funkanlage ausgerüstet, muss eine Genehmigungsurkunde mitgeführt werden. Für ein Funkgerät wird von der Bundesnetzagentur in Hamburg (Adresse siehe Seite 17) eine Genehmigungsurkunde, ausgestellt. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der Betreiber ein für das Fahrtgebiet erforderliche Sprechfunkzeugnis besitzt.

■ Dänemark

CB-Funkgeräte mit der Kennzeichnung CEPT können ohne weitere Formalitäten mitgeführt und benutzt werden.

■ Finnland

NMT- und GSM-Telefone sowie PR-27-Telefone sind in Finnland ohne Sondergenehmigung verwendbar, sofern die Geräte mit einem europäischen Zulassungsvermerk versehen sind. Der Gebrauch ausländischer, mit AM- oder SSB-Modulation arbeitender Kurzwellen Telefone wie z. B. CB-Radio Telefone ist in Finnland nicht gestattet.

- ! Aus Sicherheitsgründen möchten wir darauf hinweisen, dass ein Mobiltelefon an Bord kein Ersatz für ein UKW-Seefunkgerät sein kann, da Küstenfunkstellen nur auf den internationalen Seefunkfrequenzen hörbereit sind. Im Notfall ist es außerdem unmöglich, die Besatzung anderer Boote um Hilfe zu bitten.

9. Notruf für den See- und Binnenbereich

■ Dänemark

Die wichtigste Verbindung bei **Notfällen** zu anderen Schiffen oder an Land, ist das UKW-Seefunkradio. Es wird rund um die Uhr von der Küstenfunkstation **Lyngby Radio auf Kanal 16** abgehört.

SAR-Einsätze in dänischen Gewässern werden durch MRCC Århus koordiniert, die durch seine abgesetzten Stationen und den Küstenfunkstellen auf den internationalen Notfrequenzen ununterbrochen hörbereit sind.



■ **Finnland**

Notmeldungen können als allgemeine Notmeldung an die Alarmzentralen abgegeben werden, deren Rufnummer im ganzen Lande die Nummer 112 ist. Dafür können die in den Seekarten verzeichneten Not Telefone auf den Inseln verwendet werden.

Seenotkoordinierungsstellen

Finnischer Meerbusen	2 187,5 kHz, UKW-Kanal 70,
Åland- und Turku-Schären	2 187,5 kHz, UKW-Kanal 70, 2 182 kHz, UKW-Kanal 16 (über Turku Radio)
Bottensee, Botenvik	2 187,5 UKW-Kanal 70

■ **Schweden**

Die internationalen Regeln gelten für alle Boote auch auf schwedischen Gewässern. Entlang der schwedischen Küste gibt es eine große Anzahl von Rettungsstellen, die auch in den deutschen Seekarten vermerkt sind. Im Seenotfall können die schwedischen Seeüberwachungszentralen (Sjöbevakningscentralen, Sjobev C), die auf UKW-Kanal 16 und 70 ununterbrochen hörbereit sind, gerufen werden.

An Land sind die Seenotrettungszentralen über Telefon 112 erreichbar.

10. Wetterberichte

KüFuSt DP07 Seefunk in deutscher Sprache, UKW Kanal 83, Abgesetzte Stationen: UKW Kanäle 28, 61, 25, 24, 26.

Inhalt: Sturm und Starkwindwarnungen, Wetterlage, Übersicht, Vorhersage für 12 Stunden und Aussichten für weitere 12 Stunden. Sendezeit (GZ) nach Eingang und 07:45, 09:45, 12:45, 19:45 Uhr.

Aussichten für Nord- und Ostsee für 4-5 Tage. Sendezeit: 09:45, 16:45, 19:45 Uhr.

Während der Saison von ca. Ende März bis Anfang Oktober nach Ankündigung auf UKW-Kanal 16

■ **Dänemark**

Lyngby Radio (OXZ) in dänischer und englischer Sprache. Frequenz: 1704 kHz J 3 E

Nautische Warnnachrichten: nach Eingang, im Anschluss an die nächste Funkstille und um 01:33, 05:33, 09:33, 13:33, 17:33 und 21:33 Uhr.

Der dänische Rundfunksender **Danmarks Radio** sendet Wetterberichte in dänischer Sprache für die gesamte Nord- und Ostsee auf der 1062 kHz Mittelwelle um 05:45-08:45-11:45-17:45 Uhr. Inhalt: Sturmwarnung, Übersicht, Vorhersage, Stationsmeldungen.

■ **Finnland**

In Finnland wird Sturmwarnung gegeben, wenn in einem Zeitabschnitt von 10 Minuten eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit 21 m/s erreicht bzw. erwartet wird.

Allgemeine Starkwindwarnungen werden für Windgeschwindigkeiten von 14-20 m/s ausgegeben, wobei für Kleinfahrzeugführer die Warngrenzwerte 11-13 m/s lauten.

Die englischsprachigen Warndurchsagen richten sich nach den internationalen Warngrenzwerten 25 m/s, Sturmwarnung 17-24 m/s starke Winde-Warnung, 14-16 m/s Böenwarnung.

KüFuSt Turku Radio UKW-Kanal 01, 03-05, 07, 23-26, 28, 84.

Inhalt: Sturmwarnungen und Nautische Warnnachrichten in Englisch, Schwedisch und Finnisch.

Sendezeiten: nach Eingang und um 02:33, 06:33 10:33, 14:33, 18:33 22:33 Uhr.

In Englisch um 06:33 und 18:33 Uhr.

KüFuSt Tallinn Radio MW: 1650 kHz J 3 E, 3310 kHz H 3 E, UKW-Kanäle 69 und 16.

Inhalt: Starkwindwarnungen, Nautische Warnnachrichten für Ostsee und Finnischen Meerbusen.

Sendezeiten: Nach Eingang und um 02:33, 06:33, 10:33, 14:33, 18:33, 22:33 auf 3310 kHz und UKW-Kanal 69. Auf 1650 kHz und UKW-Kanal 69 um 04:33 und 13:33 Uhr.

Wetterinformationen sind auch erhältlich durch das Finnische Meteorologische Institut unter: **www.fmi.fi**



■ Schweden

KüFuSt Stockholm Radio sendet in englischer Sprache auf den UKW-Kanälen 01, 21 bis 28, 62, 64, 65, 66, 78, 81,84

Inhalt: Sturmwarnungen und Nautische Warnnachrichten

Sendezeiten: 02:00 06:00, 10:00, 14:00, 18:00, 22:00 Uhr.

11. Ausübung weiterer Wassersportarten

■ Dänemark

Angeln

Für Angler ist ein Angelschein vorgeschrieben. Dieser kann bei den örtlichen Anglervereinen erworben werden. Für Privatgewässer ist eine Angelkarte erforderlich.

Im Meer dürfen ausländische Staatsbürger nur mit Ruten, Pilken oder anderen Handgeräten angeln. Der Einsatz von Haken, Reusen und Netzen ist nicht gestattet.

Jet Ski, Scooter, Wetbike

Wassermotorräder oder ähnliche Wassersportfahrzeuge dürfen auf dänischen Binnengewässern nicht eingesetzt werden. Auf den Küstengewässern können Sie mit Ausnahme der Naturschutzgebiete benutzt werden. Als Naturschutzgebiete gelten alle Flussmündungen. Außerdem dürfen Badende nirgends belästigt werden.

■ Finnland

Angeln

Jeder erwachsene Angler muss einen persönlichen Angelschein kaufen und beim Angeln als Beleg über die Bezahlung mitführen. Die Gebühren können auf Banken und Postdienststellen bezahlt werden. Für Minderjährige und Senioren ist das Köderfischen gebührenfrei.

Der Fischfang mit der Wurmangel und das Eislochangeln sind in Finnland ohne besondere Bewilligung erlaubt und gebührenfrei.

Für jede andere Fischfangart, wie das Wurf- und Schleppangelfischen, der Gebrauch von Gewichten und künstlichen Ködern, wie Blinker, Spinnen und Fliegen sowie der Netzfischfang, muss eine staatliche Fischereiabgabe entrichtet werden. Bei diesen Fischfangarten muss darüber hinaus eine innerhalb eines Kommunalbezirks gültige Bewilligung des Gewässereigentümers bzw. des Fischereirechthalters ausgestellt werden. Der Zahlungsbeleg für die geleistete regionale Köderfischgebühr wird als Bewilligung anerkannt.

■ Schweden

Angeln

Zum Angeln in Schweden ist eine Genehmigung der zuständigen Bezirksregierung oder der Polizei erforderlich. Danach muss bei den örtlichen Touristikbüros ein Erlaubnisschein (Angelkarte) gekauft werden. Angeln in privaten Gewässern ist nicht gestattet. Fischen mit Harpune oder Schusswaffe ist nicht erlaubt.

Wassermotorräder

Wassermotorräder dürfen nur dort eingesetzt werden, wo es die jeweilige Provinzialregierung erlaubt.

Wasserski

Beim Wasserskifahren müssen sich immer zwei Personen an Bord des Bootes befinden.

Surfen

Windsurfer dürfen sich nur in Landnähe und nicht in den Schifffahrtswegen aufhalten. Nichtschwimmer müssen bei Benutzung von Gummibooten, Luftmatratzen und Surfbrettern immer eine Schwimmweste tragen.

Tauchen

Informationen zum Tauchen erteilt der **Verband Deutscher Sporttaucher e. V.** (VDST). Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern umfangreiche Versicherungsleistungen und eine 24-Stunden Taucherhotline für Tauchunfälle im In- und Ausland. **Taucherhotline: +49-180-5660560**



Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

Berliner Str. 312
63067 Offenbach
Tel.: (069) 9 81 90 25
E-Mail: info@vdst.de
Internet: www.vdst.de

12. Infos zum Chartern

Verzeichnis von Charterfirmen

Die ADAC-Sportschiffahrt hat Anschriften und Angebote von Charterfirmen in Europa und Übersee nach Ländern zusammengestellt und gibt sie als Merkblätter **ohne Werturteil** heraus. Angegeben sind die Anschrift, Reviere, Bootsklasse und Preise mit Hinweis auf günstige Konditionen für ADAC-Mitglieder. Allgemeine Tipps zum Chartern ergänzen den Service für Charterkunden.

13. Wichtige Anschriften

- **Aktuelle Sportschiffahrt-Informationen erhalten Sie unter:** www.adac.de/sportschiffahrt

- **ADAC-Newsletter – Service für ADAC-Mitglieder und Skipper**

Auf Wunsch bekommen Clubmitglieder vierzehntägig den ADAC-ReiseService-Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Wassersport. Anmeldung unter www.adac.de/sportschiffahrt

- **Reiseinformationen unter:** www.adac.de/ReiseService

- **Bundesnetzagentur**

Außenstelle Hamburg
Sachsenstr. 12 und 14
20097 Hamburg
Tel.: (040) 23 65 50
Fax: (040) 23 65 51 82
www.bundesnetzagentur.de

- **Dänemark**

- **ADAC-Notruf**

Unter der Telefonnummer 79 42 42 85 erreichen Sie rund um die Uhr die deutsch sprechenden Mitarbeiter der ADAC-Notrufstation in Dänemark.

- **ADAC-Partnerclub**

Forenede Danske Motorejere (FDM)
Firskovvej 32
P.O. Box 500
DK-2800 Lyngby
Tel.: 45 27 07 07

- **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Stockholmsgade 57
DK-2100 Kopenhagen Oe.
Tel.: 35 45 99 00
Fax: 35 26 71 05
info@kopenhagen.diplo.de
www.kopenhagen.diplo.de



■ **VisitDenmark, Dänemarks offizielle Tourismuszentrale**

Glockengießerwall 2
20095 Hamburg
Tel.: 0 180 5 32 64 63 (0,12 Euro/Min.)
Fax: (040) 65 03 19 30
daninfo@visitdenmark.com
www.visitdenmark.com

■ **Finnland**

■ **Notruf**

Polizei und Unfallhilfe/Notarzt 112

■ **ADAC-Partnerclub**

Automobil- und Touring Club von Finnland (ATCF), Autoliitto
Hämeentie 105
P.O. Box 35
FI-00551 Helsinki
Tel.: (09) 72 58 44 00
www.autoliitto.fi

■ **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Saksan liittotasavallan suurlähetystö
Krogiuksentie 4
FI-00340 Helsinki
Tel.: (09) 45 85 80
Fax: (09) 45 85 82 58
info@helsinki.diplo.de
www.helsinki.diplo.de

■ **Finnische Zentrale für Tourismus**

Lessingstr. 5
60325 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 50 07 01 57
Fax: (069) 7 24 17 25
E-Mail: finnland.info@mek.fi
www.finland-tourism.com/de

■ **Finnisches Seefahrtsamt**

Porkkalankatu 5
PO.Box 171
FI-00181 Helsinki
Tel.: (09) 358 (0) 204 481
Fax: (09) 358 (0) 204 48 4355
www.fma.fi

■ **Finnischer Bootsverband SVEL**

Radiokatu 20
FI-00093 SLU Helsinki
Tel.: (09) 358 9 3481 2561
Fax: (09) 9 1929 3190
<http://www.fmi.fi/ENG>

■ **Schweden**

■ **Notruf**

Polizei und Unfallhilfe/Notarzt: 112
Die meisten Telefonzellen haben einen roten SOS-Alarmknopf.



- **ADAC-Partnerclub
Motormännens Riksförbund (M)**
 Fridhemsgatan 32
 S-100 29 Stockholm
 Tel.: (08) 690 38 00 oder
 Tel.: 020 21 11 11 (nur innerhalb Schwedens, gebührenfrei)
- **Schweden-Werbung für Reisen und Touristik GmbH**
 Tel.: (069) 22 22 34 96
 Fax: (0046 620) 1 50 11
 germany@visitsweden.com
www.visitsweden.com
- **Schwedisches Seeschiffahrtsamt**
 S-601 78 Norrköing
 Tel.: +46 11-19 10 00
 Fax: +46 11-19 14 00
- **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**
 Tyske Ambassaden
 Skarpögatan 9
 S-115 27 Stockholm
 Tel.: (08) 6 70 15 00
 Fax: (08) 6 70 15 72
 info@stockholm.diplo.de
www.stockholm.diplo.de

14. Seekarten und nautische Literatur

Gewässerkarten und nautische Literatur sind im Fachbuchhandel erhältlich.

Unter www.adac.de/sportschiffahrt erhalten Sie den ADAC Marinaführer online

Über 1600 Marinas in den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern sind über ADAC maps via iPhone, iPad und Internet digital abrufbar. Auch eine Androidversion ist verfügbar. So werden die Törn-Planung zum Kinderspiel und Handbücher oftmals überflüssig.

Die Basiseinträge geben alle relevanten nautischen Informationen. GPS-Koordinaten, Strömungen sowie die Kontaktdaten des Hafenmeisters helfen bei der Ansteuerung der Marina. Zudem erhält man Hinweise zur Betonung und Befuerung sowie über nautische Besonderheiten. Die Kernleistungsbereiche einer Marina werden europaweit einheitlich klassifiziert, über 1000 Marinas wurden durch ADAC-Inspektoren überprüft. Versorgungseinrichtungen werden in einem übersichtlichen Piktogrammblock dargestellt. Die stetig erweiterten Premieinträge verfügen zudem über Multimediaelemente.

Der digitale Marinaführer in ADAC maps verbindet erstmals nautische mit landgebundenen Informationen in über 40 Kategorien. So erfahren Skipper aus einer Hand alles über die angesteuerte Marina und deren Umgebung.

Das **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)** in Hamburg ist Herausgeber von amtlichen Seekarten und Sportschiffahrtskarten. Im Fachbuchhandel ist nautische Literatur von verschiedenen Verlagen (z. B. Edition Maritim oder Delius Klasing) zu Wassersportrevieren im In- und Ausland erhältlich.

Wichtig: Die Seekarten und Hafenslotsen müssen aktuell sein, da sich in Dänemark in den letzten Jahren **zahlreiche Änderungen bei der Betonung der dänischen und deutschen Gewässer** ergeben haben.

Die Navigation in den **finnischen Inselgruppen**, mit versteckten Felsen genau dort, wo man sie am wenigsten erwartet, erfordert Konzentration und Kenntnisse der neuesten See- und Schiffskarten.



Das finnische Seefahrtsministerium gibt Generalkarten für das Segeln auf offener See, Küstenkarten für das Segeln in den Gewässern längs der Küste und innerhalb der Inseln sowie spezielle Karten für den Hafenverkehr heraus.

■ **Revierführer Rund Seeland**

Rund Seeland ist einer der abwechslungsreichsten Urlaubs-Törns in der Ostsee. Im Süden das ruhige und idyllische Smålandsfahrwasser, im Sund die Weltstädte Kopenhagen und Malmö, im Norden die raue Küste und im großen Belt die ruhige Vogelinsel Sejerø. Unterhaltend informiert der Revierführer Seeland über dieses abwechslungsreiche Revier unter www.segel-filme.de.



■ **Revierführer Westschweden**

Ein nicht ganz nahe liegendes, aber im Rahmen eines Sommerurlaubes doch gut erreichbares Segelrevier ist die westschwedische Küste. Felseninseln, soweit das Auge reicht, geschütztes Segeln in den Schärengärten, idyllische und verträumte Häfen und Weltstadflair in Göteborg. Warum sich ein Törn an der westschwedischen Küste definitiv lohnt, zeigt der Revierführer Westschweden unter www.segel-filme.de.





Der ADAC – ein starker Club für Wassersportler

Überlassen Sie Ihren nächsten Törn nicht dem Zufall. Mit den exklusiven Leistungen für ADAC-Skipper unterstützen wir Sie nicht nur vor Törnbeginn mit Rat und Tat .

■ Neu: ADAC Boot-Check

Transparenz im Gebrauchtbootmarkt durch die unabhängige Feststellung von Zustand und Funktion gebrauchter Yachten an über 100 ADAC-Prüfstationen in Europa. Für Verkäufer und Käufer.



■ Neu: ADAC Yachtcharter-Suche

Transparente und benutzerfreundliche Online-Plattform, die weltweit mehr als 5.000 Segel- und Motorboote an 400 Standorten umfasst. Dank der Echtzeit-Schnittstellen zu unterschiedlichen Buchungssystemen werden nur tatsächlich verfügbare Yachten angeboten. Bei der Buchung über die ADAC Yachtcharter-Suche erhalten Mitglieder Sonderkonditionen auf den Listenpreis..

■ Internationaler Bootschein (IBS)

Mit dem IBS vom ADAC erwerben Sie eine weltweit gültige Bootsregistrierung. Beim Befahren deutscher Binnengewässern gilt er als Ausweis über ein amtlich anerkanntes Kennzeichen.



Neuer Service seit 2012: Die automatische Verlängerungsoption des im Ausland zwei Jahre gültigen IBS.

■ Neu: ADAC Revierlotse sowie detaillierte Länder- und Revierinformationen

Nutzen Sie den neuen ADAC Revierlotsen und erfahren Sie online kurz und prägnant alles, was zur Planung eines sicheren Törns wissenswert ist. Nautische Besonderheiten, Einreise-, Sicherheits- und Zulassungsregelungen, Informationen zum Trailern und Wissenswertes zu den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern. Vertiefende Informationen zu Sportbootführerscheinen, Bootskauf (Musterkaufvertrag) Flaggenführung, Sicherheitsausrüstung, Bootscharter und vielem mehr gibt es online in den detaillierten ADAC Länder- und Revierinformationen.



■ ADAC Marinaführer digital

Der in ADAC Maps integrierte kostenlose elektronische Hafenslotse bietet umfassende Informationen zum Ansteuern, Anlegen und für den Landgang in über 1600 Marinas in 20 Ländern. Über 1000 davon sind vom ADAC mit Steuerrädern klassifiziert.

■ ADAC-Stützpunkte für die Sportschifffahrt im In- und Ausland

Das attraktive Stützpunktnetz umfasst mehr als 60 Standorte in acht europäischen Ländern. ADAC-Mitglieder, die ihr Boot beim Club registriert haben erhalten je nach Marina Ermäßigung auf Liegeplätze, technische Einrichtungen oder sonstige Serviceangebote. Ebenso bekommen ADAC Mitglieder beim Vertragspartner SeaHelp vergünstigte Jahresmitgliedschaften für die Pannenhilfe auf der Adria.



■ ADAC Wassersportversicherung

Mit dem IBS vom ADAC erhalten Sie beim Abschluss einer ADAC-WassersportKasko 10% Ermäßigung. ADAC-Mitglieder bekommen weitere 10% Rabatt bei Abschluss der ADAC-WassersportHaftpflicht sowie ADAC-WassersportKasko.

■ ADAC Newsletter für Skipper

ADAC-Mitglieder erhalten auf Wunsch vierzehntägig Informationen und Neuigkeiten zum Wassersport mit dem kostenlosen ADAC-ReiseService-Newsletter. Anmeldung unter www.adac.de/newsletter – Schwerpunkt Reise

■ Mehr Informationen unter

www.adac.de/sportschifffahrt oder sportschifffahrt@adac.de

ADAC